

Führerscheinkontrolle – Nachweisbogen

1. Angaben zum Fahrer
Name, Vorname, Straße, Wohnort, Geburtsdatum
2. Angaben zu Führerschein und Fahrerlaubnis
 - Gültiger Führerschein vorgelegt?
 - Führerscheinnummer
 - Klasse(n) (A, B, ...)
 - Ausstellungsdatum
 - Ausstellungsort
 - Ausstellende Behörde
 - Führerschein gültig bis (Datum bzw. unbefristet)
 - Beschränkungen/Schlüsselzahlen für Beschränkungen
3. Es sollte ein Hinweis darauf enthalten sein, dass der näher bezeichnete Führerschein unter Angabe des Einsichtsdatums vom Unternehmen persönlich im Original eingesehen wurde.
4. Bei erstmaliger Kontrolle sollte eine Kopie der Fahrerlaubnis zur Personalakte genommen werden, damit diese bei nachfolgenden Kontrollen mit dem Führerschein verglichen werden kann.
5. Erklärung des Fahrers, in der er sich verpflichtet, den Verlust und/oder die Entziehung der Fahrerlaubnis/ des Führerscheins unverzüglich dem Arbeitgeber anzuzeigen. Die Erklärung sollte vom Fahrer unterschrieben werden.
6. Möglichkeit der Eintragung der regelmäßigen jährlichen Kontrolle, welche mindestens zweimal im Jahr stattfinden sollte und zwar durch Einsichtnahme in den Originalführerschein.
7. Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts im Nachweisbogen:
 - § 2 StVG: Fahrerlaubnis und Führerschein
 - § 21 StVG: Fahren ohne Fahrerlaubnis
 - § 31 StVZO: Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge

– § 23 StVO: Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers

8. Der Fahrer sollte mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er über diese Bestimmungen belehrt wurde.

Hinweis: Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird trotz sehr sorgfältiger Recherche ausgeschlossen.